



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

8307 Effretikon, 21. Juli 2006

KU/RPK Abschied

Geschäft Nr. 7/06

30.2.3.8 Sport.- Antrag auf Abnahme der Bauabrechnung für bauliche Massnahmen sowie sicherheitstechnische und betriebliche Verbesserungen für die Sanierung des Sportzentrums Eselriet 1. Etappe, Effretikon.-

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Abrechnung zu bewilligen.

Begründung:

Die RPK hat die Bauabrechnung und die dazugehörigen Belege geprüft und als vollständig und rechnerisch in Ordnung befunden.

Folgende Anmerkungen der RPK zum Geschäft und der Abrechnung:

Mit Beschluss vom 20. März 2003 bewilligte der Stadtrat für die Sanierung der Eisfelder gebundene Ausgaben von Fr. 3'570'000.00, der GGR am 19. Juni 2003 den Kredit für zusätzliche bauliche Massnahmen von Fr. 1'120'000.00. Des Weiteren genehmigte der GGR mit dem Voranschlag 2004 gebundene Ausgaben von Fr. 200'000.00. Für dieses Projekt wurden somit Kredite mit Gesamtkosten von insgesamt Fr. 4'890'000.00 gesprochen. Diese wurden um 6,18 % überschritten.

Einem Projekt dieser Grössenordnung – und den entsprechenden Projektierungskosten – müsste aus Sicht der RPK eine realistischere Kostenschätzung oder ein genauerer Kostenvoranschlag zu Grunde liegen.

In der Bauabrechnung sind Projektierungskosten für die Sanierung 2. Etappe enthalten. Weder der Stadtrat noch der Gemeinderat haben in ihren Beschlüssen diese Projektierung explizit genehmigt. Die RPK ist der Meinung, dass diese Kosten nicht in die vorliegende Bauabrechnung gehören.

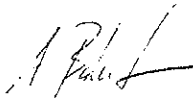
Ein Trennen der Ausgaben würde aber zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung und die Bauleitung verursachen, jedoch keine Kosten einsparen, deshalb ist die Abrechnung wie vorliegend zu belassen.

Die RPK empfiehlt, Projektierungskosten von Folgeprojekten einem neuen Konto zu zuweisen und separat abzurechnen. Projektierungskosten wie die der 2. Etappe Sportzentrum sind aus Sicht der RPK nicht als gebundene Ausgaben zu betrachten, da sachlich und örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, auch eine zeitliche Einschränkung besteht nicht.

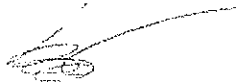
Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) verfügte am 23. Januar 2003, dass die Kunsteisbahn bis vor Eröffnung der Wintersaison 2004/2005 saniert werden muss. Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung der Eisplatten verzichtete die Stadt auf ein der Auftragssumme entsprechendes Submissionsverfahren für die Vergabe der Projektierungsarbeiten (§ 11 lit. d) SVO des Kantons Zürich 1997). Die Folgeaufträge wurden von der Stadt ebenfalls ohne angemessenes Submissionsverfahren vergeben. Dieses Vorgehen überschreitet die erlaubten Grenzen der Submissionsverordnung. Der Stadtrat wird gebeten, bei Aufträgen dieser Grössenordnung die Abläufe so zu planen, dass die Submissionsverordnung eingehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission



André Buecheler
Präsident



Barbara Kuhn
Aktuarin